

Good Governance zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz

Ein Interview mit Peter Schaar

Informationsfreiheit und Datenschutz sind von zentraler Bedeutung für die Informationsgesellschaft. Der Staat muss seinen Bürgerinnen und Bürgern mit offenem Visier gegenüberreten. Transparenz staatlichen Handelns sollte der Grundsatz, Geheimhaltung die Ausnahme sein. Zur demokratischen Staatlichkeit gehört auch die Wahrung der Grundrechte auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung.



Sie sind Experte für Datenschutz, Informationsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung. Wo sehen Sie den Zusammenhang zwischen good governance und den damit verbundenen Ansprüchen, die an Regierung und Verwaltung gestellt werden?

Zu good governance zählt Transparenz des Regierungshandelns. Die Bürgerinnen und Bürger haben in der Demokratie den Anspruch zu erfahren, wie behördliche Entscheidungen zu Stande gekommen sind und welche Argumente letztlich ausschlaggebend waren. Schon seit vielen Jahren haben die von Verwaltungshandeln Betroffenen einen Anspruch auf Akteneinsicht in die jeweiligen Vorgänge. Auch das Auskunftsrecht nach den Datenschutzgesetzen ist begrenzt auf die Daten der betroffenen Person. Ein solcher beschränkter Informationsanspruch reicht jedoch nicht aus. Deshalb wurden in den letzten Jahrzehnten in fast allen demokratischen Staaten Informationsfreiheitsgesetze beschlossen, die jedermann - ohne Nachweis der eigenen Betroffenheit - das Recht einräumen, in Akten der Verwaltung Einsicht zu nehmen oder entsprechende Auskünfte zu erhalten. Good governance bedeutet aber auch, dass staatliches Handeln die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wahren muss. Der Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung sind Grundrechte in Deutschland und in der Europäischen Union.

Wenn von 'Good Governance' die Rede ist, ist fast immer auch von Transparenz die Rede. Im Kontext des Datenschutzes geht es aber auch um Bereiche, die unausgeleuchtet bleiben sollen. Wie geht das zusammen?

Datenschutz hat mehrere Dimensionen: Die Gewährleistung der Privatsphäre, die informationelle Selbstbestimmung und die Regulierung von Technik. Die rasante Entwicklung der Informationstechnik führt dazu, dass immer mehr Bereiche unseres Lebens ausgeleuchtet werden können. Alle möglichen Geräte, vom Smartphone bis zum Lautsprecher, vom Auto bis zur Getränkeverpackung sind zunehmend mit Informationstechnik ausgestattet. Umso wichtiger werden rechtliche Grenzen für die Erhebung, Zusammenführung und Auswertung der Daten. Datenschutz ist dabei kein Selbstzweck, er dient viel mehr dazu, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu sichern. Wer damit rechnen muss, in allen seinen Aktivitäten registriert zu werden, fühlt sich unfrei und wird seine Rechte - etwa die Meinungsfreiheit oder das Demonstrationsrecht - nicht wahrnehmen. Insbesondere der Staat muss sich bei der Erhebung persönlicher Daten zurückhalten -

alles andere wäre unverhältnismäßig und würde dem Grundgesetz widersprechen. Zunehmend wichtig sind automatisierte Entscheidungsverfahren und Risikobewertungen auf Basis großer Datenmengen. Auch hier brauchen wir Regeln. Von zentraler Bedeutung ist, dass transparent wird, für welche Zwecke Daten verarbeitet werden und welche Regeln und Verfahren dabei eingesetzt werden. Transparenz und Datenschutz passen hier gut zusammen.

Informationsfreiheit ist in einem demokratischen Rechtsstaat zentral. Was sind die Standards in Deutschland und wo werden Änderungen, angestoßen von der europäischen Ebene, erwartet?

Informationsfreiheit bedeutet zunächst, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Geheimhaltung und Transparenz umgedreht wird. An die Stelle des tradierten Amtsgeheimnisses tritt der Anspruch, zu erfahren, wie Behörden handeln, welche Entscheidungen von wem getroffen werden, und welche Personen und Institutionen an der Entscheidungsfindung mitgewirkt haben. Das auf Bundesebene vor gut zehn Jahren eingeführte Informationsfreiheitsgesetz verwirklicht diesen Anspruch nur unzureichend. Immer noch gibt es einige Bundesländer, die überhaupt kein Informationsfreiheitsgesetz haben. Eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen in den bestehenden Informationsfreiheitsgesetzen verhindern es, dass Daten an Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden. Einige Ausnahmen haben durchaus ihre Berechtigung, etwa der Datenschutz. Besonders problematisch ist, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse - anders als personenbezogene Daten - einen absoluten Schutz genießen. Auch hier muss abgewogen werden zwischen dem öffentlichen Interesse an Informationen und wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag tätig sind. Ganz wichtig ist auch, dass die Behörden zukünftig nicht nur dann Informationen herausgeben, wenn Bürger danach fragen, sondern Daten aktiv veröffentlichen. Da auch die Verwaltung immer mehr Daten automatisiert verarbeitet, würde es einen überschaubaren Aufwand bedeuten, relevante Informationen über das Internet zugänglich zu machen. Das Informationsfreiheitsgesetz sollte deshalb zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt werden. Einige Bundesländer - ich denke hier insbesondere an die Stadtstaaten - sind hier weiter als andere.

Im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an (innere) Sicherheit - wo sehen Sie die größten Gefahren für das Recht auf Informationsfreiheit und Datenschutz?

Die Sicherheitsbehörden wurden in den letzten Jahren massiv mit neuen Befugnissen zur Überwachung ausgestattet. Immer wieder haben das Bundesverfassungsgericht und auch der Europäische Gerichtshof entsprechende Gesetze beanstandet. Am problematischsten ist aus meiner Sicht die Datenerfassung von Unverdächtigen, die etwa bei der Vorratsdatenspeicherung und bei der immer umfassenden Videoüberwachung, die sukzessive mit Techniken zur Gesichtserkennung aufgerüstet wird. Hier müssen klare Grenzen gezogen werden, damit wir nicht zu einer Totalüberwachung kommen, die mit einem demokratischen Rechtsstaat unvereinbar ist. Auch bei der Informationsfreiheit gibt es Probleme. So wurden die Nachrichtendienste generell vom Informationsfreiheitsgesetz ausgenommen. Hier besteht - anders etwa als in den USA - überhaupt kein Anspruch auf Informationszugang. Mehr Transparenz ist aber auch in Deutschland in diesem Bereich erforderlich.

Wie wäre Ihre Idealvorstellung in Bezug auf den Umgang mit "Whistleblower"?

Um den Whistleblower-Schutz ist es in Deutschland - auch im Vergleich mit anderen europäischen Staaten - schlecht bestellt. Wer Gesetzesverstöße von Unternehmen oder Behörden meldet oder öffentlich macht, muss vor Nachteilen geschützt werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei Whistleblower-Hotlines, bei denen die Melder anonym bleiben.

Wie kann Datenschutz gelingen angesichts der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Möglichkeiten? (Warum) Liegt das im Interesse von Verwaltungen und staatlichen Einrichtungen?

Es gibt kein Zurück in analoge Zeiten. Gerade deshalb ist es so wichtig, klare Regeln für den Einsatz der Informationstechnik zu formulieren. Datenschutz und IT-Sicherheit sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass Menschen Unternehmen und Behörden ihre Daten anvertrauen. Vertrauenswürdige Systeme und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Daten sind nicht nur rechtsstaatlich geboten, sondern auch strategische Faktoren bei der sich rasant entwickelnden Digitalisierung unserer Gesellschaft. Rechtsstaat, Grund- und Menschenrechte müssen auch unter den neuen Bedingungen gewährleistet werden.

Peter Schaar

Peter Schaar war von 2003 bis 2013 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) und ist heute Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz (EAID) in Berlin.

© Europäische Akademie Berlin e.V., 2017
Der Artikel gibt die Auffassung des Interviewpartners wieder.

Kontakt

Europäische Akademie Berlin e.V.
Bismarckallee 46/48
14193 Berlin
+49 30 8959510
eab@eab-berlin.eu
www.eab-berlin.eu